

Auswirkungen der Einführung einer Abgeltungssteuer auf die Aktienanlage

**Stellungnahme des Deutschen Aktieninstituts zum Entwurf eines
Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 27. März 2007
(BT-Drs. 16/4841)**

Vorbemerkung

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich seit langem für eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ein. Hauptvorteil dieser Steuertechnik ist die Vereinfachung der Besteuerung für Anleger, Banken und Steuerverwaltung. Nach den Analysen des Deutschen Aktieninstituts führt die Einführung der Abgeltungssteuer in der jetzt geplanten Form allerdings gerade für den Anleger in Aktien zu erheblichen Nachteilen, selbst unter Berücksichtigung einer Entlastung durch die Unternehmensteuerreform. Diese Nachteile müssen noch beseitigt werden.

Es geht also ausdrücklich nicht um die Frage „Abgeltungssteuer – ja oder nein?“, sondern darum, dass im Interesse der Anleger wie auch der Gesamtwirtschaft die Parameter des Modells richtig gesetzt werden.

Der Königsweg zur sachgerechten Anpassung liegt nach wie vor in der Senkung des Abgeltungssteuersatzes. Unter Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sollte die Belastung auf Anlegerebene bei maximal 20 Prozent liegen. Nur dann kann auch auf die aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendige Veranlagungsoption verzichtet werden, so dass der Vereinfachungseffekt der Abgeltungssteuer voll zum Tragen kommt.

Alternativ kann die Ausweitung des derzeit nur für Personenunternehmen vorgesehenen Teileinkünfteverfahrens auf Privatpersonen ein Mittel sein, um die Belastungen für Anleger nicht zu erhöhen.

In Bezug auf das langfristige Altersvorsorgesparen sollte in jedem Fall der Sparerpauschbetrag aufgestockt werden, da dieser künftig bei unveränderter Höhe auch Veräußerungsgewinne aus Aktien abdecken muss. Überlegenswert wäre, ihn kumulierbar auszugestalten, so dass er bei Nichtausschöpfung in die Zukunft fortgeschrieben werden könnte. Ein jährlicher kumulierbarer Freibetrag von 2.500 Euro wäre angemessen und geeignet, im Laufe einer Erwerbsbiographie ein für die ergänzende private Altersvorsorge erforderliches Vermögen zu schaffen. Ein solcher Freibetrag würde zudem den notwendigen Inflationsausgleich sicherstellen und Anreize zum langfristigen Sparen für die Altersvorsorge bieten, ohne die Entscheidung zwischen Umschichtung und Halten der Aktien stark zu verzerren.

Reformparameter

Im Zuge der Einführung einer Abgeltungssteuer soll eine Reihe von Parametern verändert werden, die Auswirkungen auf die Besteuerungssituation von Anlegern haben:

- **Senkung der Unternehmenssteuerbelastung:** Der Körperschaftsteuersatz soll von 25 auf 15 Prozent abgesenkt werden, was einem Entlastungsvolumen von insgesamt 12,6 Mrd. Euro entspricht. Die nominale Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag soll von derzeit 38,65 Prozent auf 29,83 Prozent sinken. Unter der Annahme, dass gleichzeitig auch die reale Gesamtbelastung der Unternehmen sinkt und dadurch die Unternehmensgewinne steigen, wächst auch das Ausschüttungspotential. Dies führt tendenziell zu erhöhten Dividendenzahlungen an die Anleger bzw. alternativ zu Kurssteigerungen.

Zwar spielt in diesem Zusammenhang auch die Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform eine Rolle. Laut Bundesfinanzministerium soll das Nettoentlastungsvolumen des Reformpakets lediglich 5 Mrd. Euro betragen. Gleichzeitig betreffen viele Gegenfinanzierungsmaßnahmen Kapital- bzw. Personengesellschaften gleichermaßen, so dass sich die auf die Kapitalgesellschaften entfallende Nettoentlastung nicht eindeutig bestimmen lässt. Zudem zielen viele Maßnahmen auf Gestaltungen im Einzelfall ab oder beruhen auf Prognosen über verstärkte unternehmerische Entscheidungen für den Standort Deutschland, die sich noch in der Praxis beweisen müssen. Daher wird für die Prognose der Gewinnentwicklung in den nachfolgenden Modellrechnungen die Entwicklung der nominalen Steuersätze zugrunde gelegt.

In der Einzelbetrachtung bestätigen Analystenschätzungen für die Mehrzahl der DAX-Unternehmen die Hypothese einer realen Nettoentlastung. Durch das Reformpaket sollen demnach bei den DAX-Unternehmen dauerhaft um im Durchschnitt 3 bis 5 Prozent höhere Nettogewinne zu erwarten sein. Bei Unternehmen, die keine Auslandsgesellschaften haben und ihre gesamten Gewinne in Deutschland versteuern, was vor allem bei Nebenwerten der Fall ist, könnten sich noch höhere Entlastungen ergeben.¹

- **Einführung einer Abgeltungssteuer:** Ab dem 1. Januar 2009 soll eine einheitliche Abgeltungssteuer auf Zinsen, Dividenden und Erträge aus privaten Wertpapierveräußerungsgeschäften mit einem Steuersatz von 25 Prozent eingeführt werden. Eine einheitliche Erfassung der verschiedenen Arten von Kapitalanlagen bedeutet für den Anleger eine deutliche Vereinfachung der Besteuerung. Mögliche Be- oder Entlastungswirkungen hängen stark von der Höhe des Abgeltungssteuersatzes ab.

1 FAZ, „Steuerreform lässt DAX-Gewinne 2008 steigen“, 14. Dezember 2006.

-
- **Besteuerung von Wertzuwächsen:** Im Rahmen der vorgesehenen Abgeltungssteuer soll gleichzeitig die so genannte Spekulationsfrist aufgehoben werden, d.h. Wertzuwächse sollen künftig generell steuerpflichtig sein. Gegenüber dem bisherigen Recht, wonach Veräußerungsgewinne bei einer Haltedauer von mehr als einem Jahr grundsätzlich steuerfrei vereinnahmt werden können, bedeutet dies eine deutliche Ausweitung der Bemessungsgrundlage, denn im langjährigen Durchschnitt hat sich gezeigt, dass die Aktienrendite zu etwa zwei Dritteln aus Wertzuwächsen besteht und nur zu einem Drittel aus Dividenden.
 - **Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens für Privatanleger:** Zusätzlich soll das Halbeinkünfteverfahren für Privatanleger abgeschafft werden, d.h. Dividenden und Wertzuwächse von Aktien im Privatbesitz sollen zu 100 Prozent einkommensteuerpflichtig werden. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Bemessungsgrundlage gegenüber dem Status quo. Lediglich für Personengesellschaften ist eine Beibehaltung des Halbeinkünfteverfahrens als Teileinkünfteverfahren mit einem Steuersatz von 60 Prozent geplant.
 - **Faktische Abschaffung der Freigrenze für Aktienkursgewinne:** Realisierte Kursgewinne aus Wertpapieren zählen künftig steuerlich nicht mehr zu den privaten Veräußerungsgewinnen, sondern werden den Einkünften aus Kapitalvermögen zugerechnet. Daher kann die Freigrenze für private Veräußerungsgewinne von bisher 512 und künftig 600 Euro pro Person und Jahr für Aktienverkäufe nicht mehr in Anspruch genommen werden. Auch dies erhöht die steuerliche Belastung speziell der Wertpapieranleger.
 - **Verringerte Wirksamkeit des Sparerpauschbetrages:** Der vorgesehene Sparerpauschbetrag für Kapitalerträge von 801 Euro pro Person und Jahr bleibt gegenüber dem bisherigen Sparerfreibetrag von 750 Euro und dem Werbungskostenpauschbetrag von 51 Euro, an deren Stelle er tritt, unverändert niedrig. Zum 1. Januar 2007 war der Sparerfreibetrag um fast die Hälfte auf 750 Euro für Alleinstehende bzw. 1.500 Euro für Verheiratete gekürzt worden. Dabei muss der Sparerpauschbetrag künftig nicht nur Zinsen und Dividenden abdecken (letztere durch die Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens wieder in voller Höhe), sondern auch sämtliche Veräußerungsgewinne aus Aktien. Das nach dem Sparerpauschbetrag steuerfreie Aktienvermögen reduziert sich damit grob gerechnet auf ein Sechstel. Hinzu kommt, dass ein Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten für Kapitalerträge künftig ausgeschlossen wird.

Voraussichtliche Wirkungen der Reform

Für die Beurteilung entscheidend ist nicht die isolierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen, sondern die Wirkung des Gesamtpakets auf den Anleger:

- Bei **Zinseinkünften** führt eine Abgeltungssteuer von 25 Prozent grundsätzlich zu einer Entlastung bei Anlegern, deren individueller Steuersatz oberhalb des Abgeltungssteuersatzes liegt. Liegt er unterhalb dieses Sat-

zes, bleibt die steuerliche Belastung unverändert, da dem Anleger – sofern der Abgeltungssteuersatz nicht in der Nähe des Eingangssteuersatzes liegt – ein Veranlagungswahlrecht eingeräumt werden muss.

- Für **Dividendeneinkünfte und Veräußerungsgewinne unterhalb des neuen Sparerpauschbetrages von 801 Euro pro Person** ergibt sich für den Anleger ein um rund 14 Prozent höherer Nachsteuerertrag, da in diesen Fällen die vorgesehene Senkung der Körperschaftsteuer dem Anleger in vollem Umfang zufließen kann.
- Bei **Dividenden und Veräußerungsgewinnen oberhalb der Freibeträge** werden hingegen bei einem Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent und gleichzeitig vollständiger Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens teilweise erhebliche Mehrbelastungen für die privaten Anleger eintreten. Mehrbelastungen treten in Abhängigkeit vom persönlichen Einkommensteuersatz vor allem bei Anlegern mit mittleren Steuersätzen auf (**vgl. Anlage A**). Die Belastungswirkungen hängen ferner davon ab, welcher Prozentsatz des Unternehmensgewinns als Dividende ausgeschüttet wird. Je geringer die Ausschüttungsquote und je höher damit der Anteil einbehaltener Gewinne, desto stärker kann die Belastung künftig ansteigen, da aus einbehaltenen Gewinnen tendenziell resultierende Wertzuwächse beim Anleger bislang nicht besteuert wurden (**vgl. Anlage B**). Bei der Annahme einer realistischen Ausschüttungsquote von 33 Prozent steigt die Steuerbelastung über alle Einkommensgruppen teilweise erheblich an: Bei einem persönlichen Steuersatz von 25 Prozent sind es 20 Prozent Mehrbelastung, beim Eingangsteuersatz knapp 4 Prozent und beim Spitzensteuersatz eine rund 15 Prozent höhere Steuerlast.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass der **Sparerpauschbetrag** künftig bereits bei einem **wesentlich geringeren Aktienvermögen** ausgeschöpft sein wird.²
 - Unter der Annahme, dass **Kursgewinne zunächst unrealisiert** bleiben und dem Anleger nur Dividenden zufließen, halbiert sich das vom Sparerpauschbetrag abgedeckte Aktienvermögen eines Alleinstehenden auf **26.700 Euro**. Dies entspricht gerade einmal 28 Prozent des im Jahre 2006 einkommensteuerfreien Aktienvermögens von knapp 95.000 Euro. Hinzu kommt die spätere Steuerbelastung auf die Kursgewinne bei Veräußerung.
 - Unter der Annahme, dass erzielte **Kursgewinne realisiert** werden, ist der Sparerpauschbetrag von 801 Euro künftig bereits von den Erträgen eines Aktienvermögens in Höhe von **8.900 Euro** voll ausgeschöpft. Dies entspricht nur noch 8,9 Prozent (!) des im Jahre 2006 geltenden Wertes.

² Angenommen werden entsprechend der langjährigen Durchschnittswerte eine Dividendenrendite von 3 Prozent und eine Gesamrendite der Aktienanlage von 9 Prozent p.a.

Vorschläge für Feinjustierungen

Angesichts der grundsätzlichen Vorteile einer Abgeltungssteuer kann es nicht mehr um die Frage „Abgeltungssteuer – ja oder nein?“ gehen. Ihr Konzept bietet eine Vielzahl von Stellschrauben, die der Gesetzgeber so justieren kann, dass positive Wirkungen für die Anleger und den Finanzplatz Deutschland eintreten. Die Politik hat es in der Hand, diese Feineinstellungen jetzt in sachgerechter Weise vorzunehmen.

- Der Königsweg liegt in der **Senkung des Abgeltungssteuersatzes**. Mehrbelastungen bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen oberhalb der Freibeträge können am ehesten vermieden werden, wenn der Abgeltungssteuersatz in der Nähe des Eingangssteuersatzes angesiedelt wird. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sollte die Belastung auf Anlegerebene bei **maximal 20 Prozent** liegen.³ Dies entspricht einem reinen Abgeltungssteuersatz von 17,5 Prozent (**vgl. Anlage C**).⁴ Unter diesen Bedingungen entstünden auch unter Berücksichtigung der Aufhebung der Spekulationsfrist und der Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens bei den Anlegern allenfalls leichte Mehrbelastungen.
- Der sehr positive Nebeneffekt wäre, dass sowohl auf das bürokratische Halbeinkünfteverfahren als auch auf die im derzeitigen Modell aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendige **Veranlagungsoption verzichtet** werden könnte. Über die Veranlagungsoption könnten sich Anleger mit einem persönlichen Steuersatz, der niedriger ist als der Abgeltungssteuersatz, die zuviel gezahlten Steuern am Jahresende erstatten lassen. Nur wenn Halbeinkünfteverfahren und Veranlagungsoption entbehrlich werden, kann der Vereinfachungseffekt der Abgeltungssteuer voll zum Tragen kommen. Dies ist auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland wünschenswert. Es bestünde dann die Chance, gegenwärtig noch im Ausland investiertes Kapital wieder der deutschen Besteuerung zuzuführen.
- Auch mit einer **Ausdehnung des für gewerbliche Kapitaleinkünfte von Personengesellschaften vorgesehenen Teileinkünfteverfahrens auf private Kapitaleinkünfte (vgl. Anlage D)** würden keine Mehrbelastungen für Anleger entstehen. Diese Variante hätte allerdings den Nachteil, dass das Besteuerungsverfahren nicht so stark vereinfacht werden könnte, wie es bei

3 So auch der Zentrale Kreditausschuss in seinem Papier „Abgeltungssteuer – Gewinn für Bürger und Staat“.

4 Der Abgeltungssteuersatz, bei dem grundsätzlich kein Anleger schlechter gestellt würde, läge – bei Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens – sogar nur bei 13,1 Prozent. Er ergibt sich bei der realistischen Annahme einer Ausschüttungsquote von 33 Prozent. Bei Vollausschüttung läge der belastungsneutrale Abgeltungssteuersatz bei 17,5 Prozent, bei Vollthesaurierung bei 11 Prozent.

einer Abgeltungssteuer mit niedrigen Sätzen, ohne Veranlagungsoption und ohne Halb- bzw. Teileinkünfteverfahren möglich wäre.

- Aufgrund der steigenden Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge mit Aktien, der auch die Bundesregierung durch Fördermaßnahmen wie Riesen- und Rürup-Rente Rechnung zu tragen sucht, sollte in jedem Fall über eine **spürbare Erhöhung des Sparerpauschbetrages bzw. Sonderregelungen für langfristige Aktienanlagen zum Zwecke der Altersvorsorge** nachgedacht werden, um einzel- wie gesamtwirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden.

Im Minimum sollte deshalb der Sparerpauschbetrag um den Betrag erhöht werden, der bislang als Freigrenze für private Wertpapierveräußerungsgewinne zur Verfügung stand. Nach dem Gesetzentwurf zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008 beträgt die Freigrenze für sonstige private Veräußerungsgewinne 600 Euro. Der **Sparerpauschbetrag** sollte daher **mindestens um 600 Euro auf 1.401 Euro erhöht** werden.

Damit allein ist jedoch das Altersvorsorgesparen mit Aktien noch nicht ausreichend gewährleistet. Der langfristige Charakter von Wertpapierveräußerungsgewinnen erfordert – ähnlich wie bei Abfindungen oder Erbschaften – eine spezielle, die Steuerbelastung reduzierende steuerliche Behandlung.

Ein **kumulierbarer Freibetrag in Höhe von 2.500 Euro p.a.** würde über einen Zeitraum von 30 Jahren dafür sorgen, dass das Endvermögen eines Aktiensparers gegenüber der heutigen Besteuerung weitgehend erhalten bliebe (**vgl. Anlage E**). So könnte ein Sparer, der über 30 Jahre monatlich 100 Euro in Aktien oder Aktienfonds investiert, nach derzeitiger Rechtslage ein Endvermögen von rund 143.000 Euro erzielen. Nach der geplanten Besteuerung sinkt das Endvermögen nach Steuern auf nur noch rund 120.000 Euro. Bei einem kumulierbaren Freibetrag von 2.500 Euro p.a. ergäbe sich zumindest ein Endvermögen von rund 137.000 Euro, bei einem Freibetrag in Höhe von 1.401 Euro wären es immerhin knapp 129.000 Euro.⁵

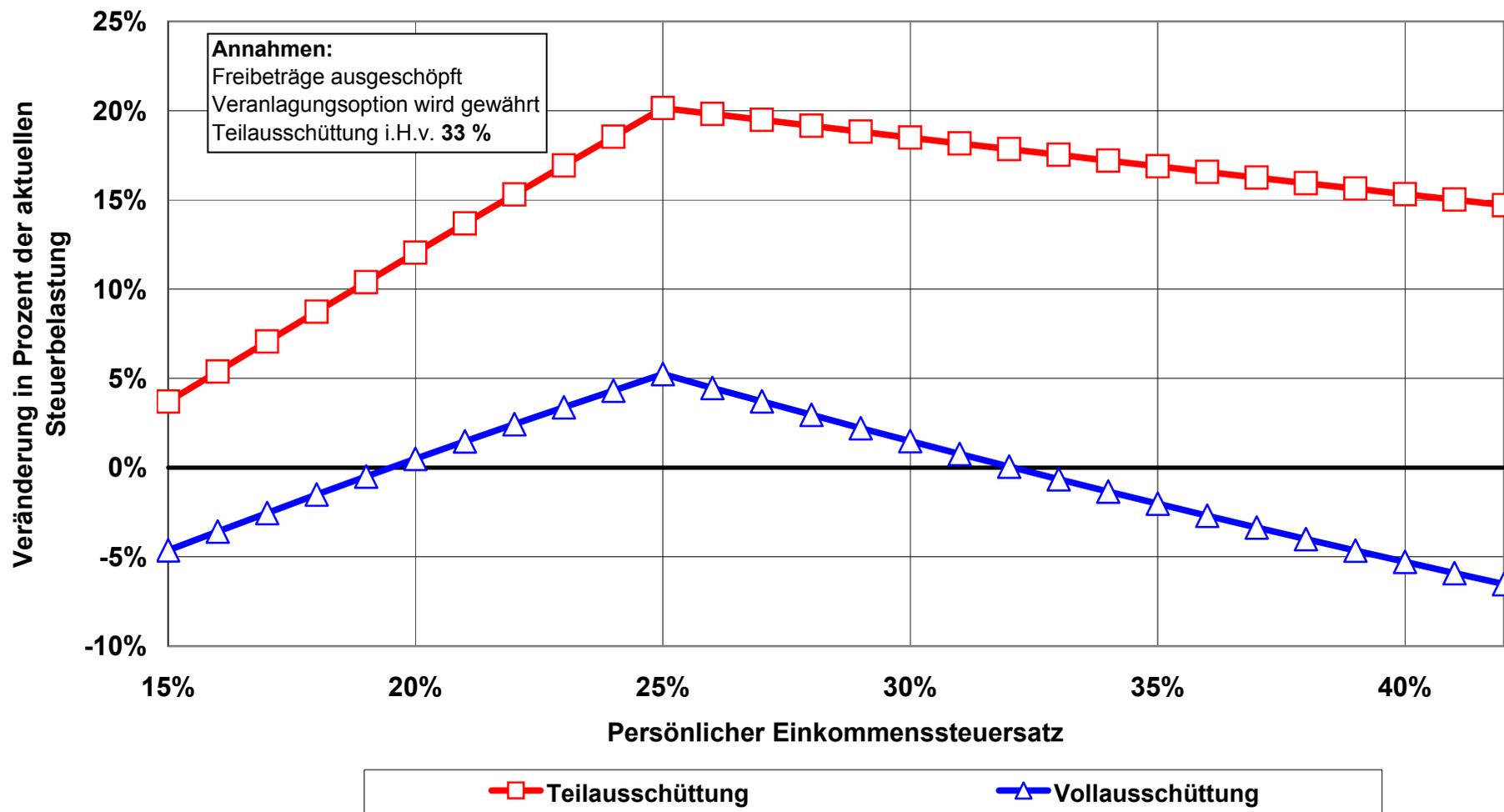
Anlagen A – E

Modellrechnungen zu den Belastungswirkungen einer Abgeltungssteuer

5 Annahmen: Ohne Körperschaftsteuersenkung, keine Umschichtung, volle Reinvestition der Dividenden, keine Transaktionskosten, persönlicher Einkommensteuersatz 25 Prozent.

Veränderung der steuerlichen Gesamtbelastung in Abhängigkeit vom persönlichen Einkommenssteuersatz

25% Abgeltungssteuersatz



Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1)	Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2)	Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3)	Körperschaftsteuersatz	15%
(4)	Solidaritätszuschlag	5,5%
(5)	Ausschüttungsquote	33%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6)	Abgeltungssteuersatz	25%	[entspricht: 28,63% incl. KiSt & SolZ]
(7)	Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8)	Zu versteuender Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	100%	
(9)	Veranlagungsoption	ja	
(10)	Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11)	Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12)	Kirchensteuersatz	9%	
(13)	Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14)	Gewinn vor Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	
(15)	Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €	- 298,25 €	
(16)	Gewinn nach Steuern	613,54 €	701,75 €	
(17)	Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	411,07 €	470,17 €	
(18)	Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	202,47 €	231,58 €	
(19)	Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%	29,83%	
Anteilseignerebene				
a)	Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenersatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenersatz</i>
(20)	Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 € 701,75 €
(21)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83% 29,83%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 € 88,21 € 14,38% 14,38%
b)	Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenersatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenersatz</i>
(22)	Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	101,23 €	101,23 €	231,58 € 231,58 €
(23)	Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 17,39 €	- 48,68 €	- 39,77 € - 66,29 €
(24)	Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	185,08 €	153,79 €	191,80 € 165,29 €
(25)	Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	470,17 € 470,17 €
(26)	Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- 80,75 € - 134,59 €
(27)	Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	411,07 €	411,07 €	389,42 € 335,59 €
(28)	Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	596,15 €	564,86 €	581,22 € 500,87 €
(29)	Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	1,74%	4,87%	12,05% 20,09%
(30)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	40,38%	43,5%	41,9% 49,9%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			- 14,93 € - 63,98 € -3,70% -14,70%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens**, einer **Ausschüttung von 33 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung steigen**. Die Höhe der Mehrbelastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 3,70 Prozent steigen**.
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 14,70 Prozent steigen**.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1) Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2) Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3) Körperschaftsteuersatz	15%
(4) Solidaritätszuschlag	5,5%
(5) Ausschüttungsquote	100%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6) Abgeltungssteuersatz	25%	[entspricht: 28,63% incl. KiSt & SolZ]
(7) Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8) Zu versteuernder Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	100%	
(9) Veranlagungsoption	ja	
(10) Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11) Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12) Kirchensteuersatz	9%	
(13) Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14) Gewinn vor Steuern	1.000,00 €		1.000,00 €	
(15) Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €		- 298,25 €	
(16) Gewinn nach Steuern	613,54 €		701,75 €	
(17) Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	- €		- €	
(18) Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	613,54 €		701,75 €	
(19) Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%		29,83%	
Anteilseignerebene				
a) Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(20) Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 €	701,75 €
(21) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83%	29,83%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 €	88,21 €
			14,38%	14,38%
b) Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(22) Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	306,77 €	306,77 €	701,75 €	701,75 €
(23) Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 52,69 €	- 147,53 €	- 120,53 €	- 200,88 €
(24) Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	560,85 €	466,02 €	581,22 €	500,87 €
(25) Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	- €	- €
(26) Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- €	- €
(27) Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	- €	- €	- €	- €
(28) Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	560,85 €	466,02 €	581,22 €	500,87 €
(29) Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	5,27%	14,75%	12,05%	20,09%
(30) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	43,91%	53,4%	41,9%	49,9%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			20,37 €	34,86 €
			4,64%	6,53%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens**, einer **Ausschüttung von 100 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung sinken**. Die Höhe der Entlastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 4,64 Prozent** sinken.
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 6,53 Prozent** sinken.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1)	Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2)	Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3)	Körperschaftsteuersatz	15%
(4)	Solidaritätszuschlag	5,5%
(5)	Ausschüttungsquote	33%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6)	Abgeltungssteuersatz	17,5%	[entspricht: 20,04% incl. KiSt & SolZ]
(7)	Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8)	Zu versteuernder Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	100%	
(9)	Veranlagungsoption	ja	
(10)	Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11)	Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12)	Kirchensteuersatz	9%	
(13)	Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14)	Gewinn vor Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	
(15)	Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €	- 298,25 €	
(16)	Gewinn nach Steuern	613,54 €	701,75 €	
(17)	Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	411,07 €	470,17 €	
(18)	Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	202,47 €	231,58 €	
(19)	Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%	29,83%	
Anteilseignerebene				
a)	Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenersatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenersatz</i>
(20)	Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 € 701,75 €
(21)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83% 29,83%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 € 88,21 € 14,38% 14,38%
b)	Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenersatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenersatz</i>
(22)	Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	101,23 €	101,23 €	231,58 € 231,58 €
(23)	Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 17,39 €	- 48,68 €	- 39,77 € - 46,40 €
(24)	Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	185,08 €	153,79 €	191,80 € 185,18 €
(25)	Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	470,17 € 470,17 €
(26)	Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- 80,75 € - 94,21 €
(27)	Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	411,07 €	411,07 €	389,42 € 375,96 €
(28)	Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	596,15 €	564,86 €	581,22 € 561,14 €
(29)	Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	1,74%	4,87%	12,05% 14,06%
(30)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	40,38%	43,5%	41,9% 43,9%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			- 14,93 € - 3,72 € -3,70% -0,86%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 17,5 Prozent Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens**, einer **Ausschüttung von 33 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung steigen**. Die Höhe der Belastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 3,70 Prozent steigen**.
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 0,86 Prozent steigen**.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1)	Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2)	Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3)	Körperschaftsteuersatz	15%
(4)	Solidaritätszuschlag	5,5%
(5)	Ausschüttungsquote	100%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6)	Abgeltungssteuersatz	17,5%	[entspricht: 20,08% incl. KiSt & SolZ]
(7)	Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8)	Zu versteuernder Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	100%	
(9)	Veranlagungsoption	nein	
(10)	Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11)	Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12)	Kirchensteuersatz	9%	
(13)	Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14) Gewinn vor Steuern	1.000,00 €		1.000,00 €	
(15) Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €		- 298,25 €	
(16) Gewinn nach Steuern	613,54 €		701,75 €	
(17) Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	- €		- €	
(18) Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	613,54 €		701,75 €	
(19) Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%		29,83%	
Anteilseignerebene				
a) Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(20) Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 €	701,75 €
(21) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83%	29,83%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 €	88,21 €
			14,38%	14,38%
b) Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(22) Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	306,77 €	306,77 €	701,75 €	701,75 €
(23) Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 52,69 €	- 147,53 €	- 140,90 €	- 140,90 €
(24) Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	560,85 €	466,02 €	560,85 €	560,85 €
(25) Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	- €	- €
(26) Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- €	- €
(27) Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	- €	- €	- €	- €
(28) Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	560,85 €	466,02 €	560,85 €	560,85 €
(29) Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	5,27%	14,75%	14,09%	14,09%
(30) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	43,91%	53,4%	43,9%	43,9%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			- €	94,84 €
			0,00%	17,76%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 17,5 Prozent Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens**, einer **Ausschüttung von 100 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung teils gleich bleiben, teils sinken**. Die Höhe der Entlastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung gleich bleiben**.
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 17,76 Prozent sinken**.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1) Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2) Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3) Körperschaftsteuersatz	15%
(4) Solidaritätszuschlag	5,5%
(5) Ausschüttungsquote	33%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6) Abgeltungssteuersatz	25%	[entspricht: 28,63% incl. KiSt & SolZ]
(7) Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8) Zu versteuernder Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	60%	
(9) Veranlagungsoption	ja	
(10) Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11) Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12) Kirchensteuersatz	9%	
(13) Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14) Gewinn vor Steuern	1.000,00 €		1.000,00 €	
(15) Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €		- 298,25 €	
(16) Gewinn nach Steuern	613,54 €		701,75 €	
(17) Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	411,07 €		470,17 €	
(18) Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	202,47 €		231,58 €	
(19) Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%		29,83%	
Anteilseignerebene				
a) Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(20) Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 €	701,75 €
(21) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83%	29,83%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 €	88,21 €
			14,38%	14,38%
b) Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>
(22) Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	101,23 €	101,23 €	138,95 €	138,95 €
(23) Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 17,39 €	- 48,68 €	- 23,86 €	- 39,77 €
(24) Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	185,08 €	153,79 €	207,71 €	191,80 €
(25) Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	282,10 €	282,10 €
(26) Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- 48,45 €	- 80,75 €
(27) Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	411,07 €	411,07 €	421,72 €	389,42 €
(28) Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	596,15 €	564,86 €	629,43 €	581,22 €
(29) Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	1,74%	4,87%	7,23%	12,05%
(30) Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	40,38%	43,5%	37,1%	41,9%
Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			33,28 €	16,37 €
			8,24%	3,76%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent**, einem **Teileinkünfteverfahren von 60 Prozent** einer **Ausschüttung von 33 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung sinken**. Die Höhe der Entlastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 8,24 Prozent sinken**
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 3,76 Prozent sinken**.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft im Vergleich zur aktuellen Besteuerung
(unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreformpläne)

Parameter auf Unternehmensebene

(1)	Hebesatz Gewerbesteuer	400%
(2)	Steuermesszahl Gewerbesteuer	3,5%
(3)	Körperschaftsteuersatz	15%
(4)	Solidaritätszuschlag	5,5%
(5)	Ausschüttungsquote	100%

Parameter auf Ebene des Anteilseigners

(6)	Abgeltungssteuersatz	25%	[entspricht: 28,63% incl. KiSt & SolZ]
(7)	Besteuerung von Wertzuwächsen	ja	
(8)	Zu versteuernder Prozentsatz der Dividenden/ Wertzuwächse (50% = Halbeinkünfteverfahren)	60%	
(9)	Veranlagungsoption	ja	
(10)	Eingangssteuersatz Einkommensteuer	15%	
(11)	Spitzensteuersatz Einkommensteuer	42%	
(12)	Kirchensteuersatz	9%	
(13)	Solidaritätszuschlag (wie (10))	5,5%	

Die Darstellung geht von der **Annahme** aus, dass Gewinnthesaurierungen stets und vollumfänglich zu Wertzuwächsen führen, die realisiert werden und dann der Abgeltungssteuer unterliegen.

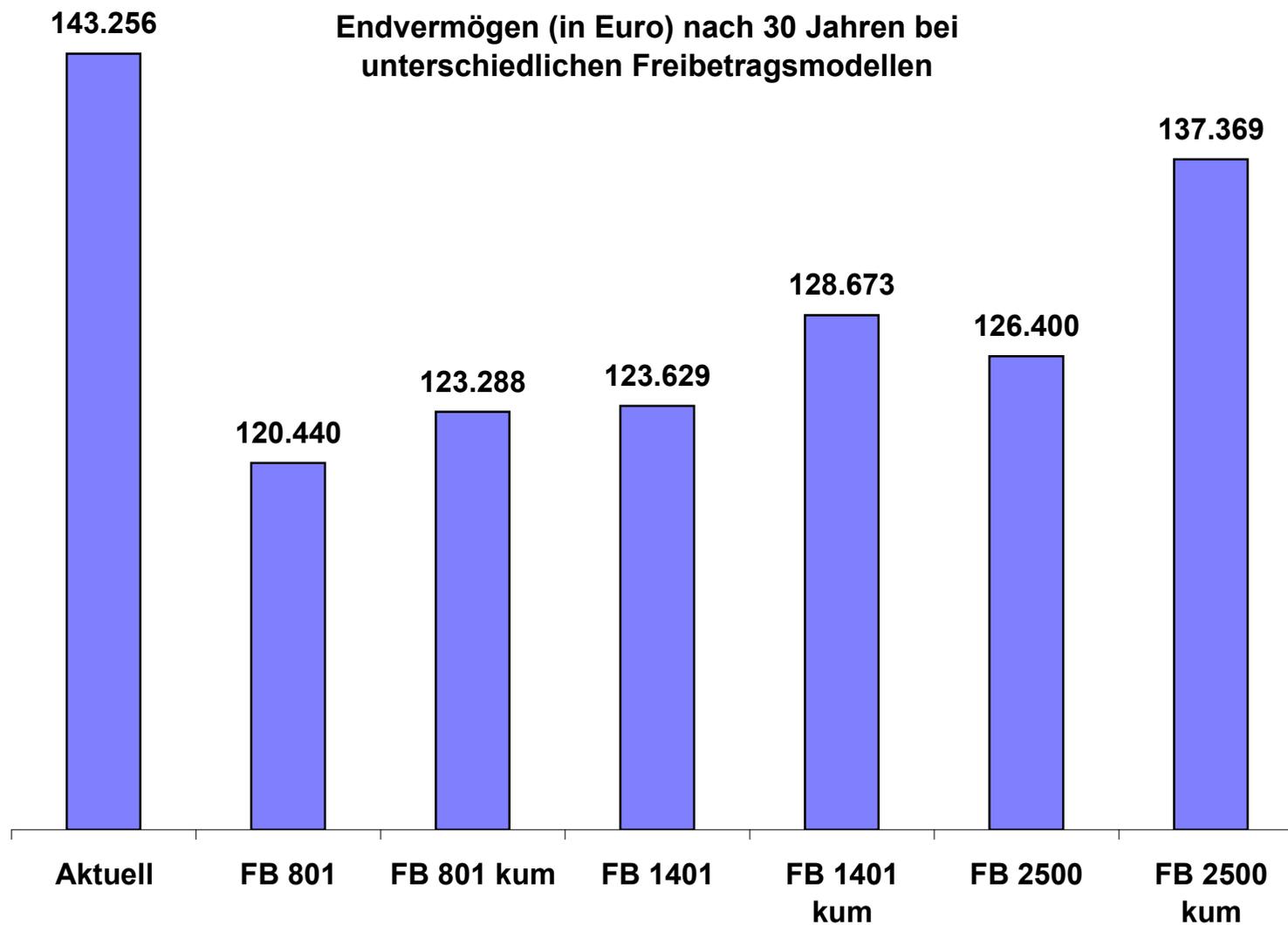
	Aktuelle Besteuerung		Künftige Besteuerung mit Abgeltungssteuer	
Unternehmensebene				
(14)	Gewinn vor Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	
(15)	Ertragsteuer auf Unternehmensgewinn [aus (1) bis (4)]	- 386,46 €	- 298,25 €	
(16)	Gewinn nach Steuern	613,54 €	701,75 €	
(17)	Thesaurierter Gewinn (--> Wertzuwachs) [(14) - (5) von (14)]	- €	- €	
(18)	Ausgeschütteter Gewinn (Dividende) [(5) von (14)]	613,54 €	701,75 €	
(19)	Ertragsteuerbelastung auf Unternehmensebene [(15) auf (14)]	38,65%	29,83%	
Anteilseignerebene				
a)	Freibeträge nicht ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenatz</i>
(20)	Nettoertrag des Anlegers [entspricht (16)]	613,54 €	613,54 €	701,75 € 701,75 €
(21)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [entspricht (19)]	38,65%	38,65%	29,83% 29,83%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei nicht ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			88,21 € 88,21 € 14,38% 14,38%
b)	Freibeträge ausgeschöpft	<i>Eingangssatz</i>	<i>Spitzenatz</i>	<i>Eingangssatz</i> <i>Spitzenatz</i>
(22)	Steuerpflichtige Dividende [(8) von (18)]	306,77 €	306,77 €	421,05 € 421,05 €
(23)	Ertragsteuer auf Dividende [aus (6), (10) bis (13)]	- 52,69 €	- 147,53 €	- 72,32 € - 120,53 €
(24)	Dividendenertrag nach Steuern [(18)+(23)]	560,85 €	466,02 €	629,43 € 581,22 €
(25)	Steuerpflichtiger Wertzuwachs durch Thesaurierung [(8) von (17)]	- €	- €	- € - €
(26)	Ertragsteuer auf Wertzuwachs [aus (6), (10) bis (13)]	- €	- €	- € - €
(27)	Wertzuwachs nach Steuern [(17)+(26)]	- €	- €	- € - €
(28)	Nettoertrag nach Steuern [(24)+(27)]	560,85 €	466,02 €	629,43 € 581,22 €
(29)	Steuerbelastung des Unternehmensgewinns auf Anlegerebene [(23)+(26) von (14)]	5,27%	14,75%	7,23% 12,05%
(30)	Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns [(19)+(29)]	43,91%	53,4%	37,1% 41,9%
	Vorteil (+) / Nachteil (-) gegenüber aktueller Besteuerung bei ausgeschöpftem Sparerfreibetrag			68,58 € 115,21 € 15,62% 21,58%

Fazit:

Bei einem **Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent**, einem **Teileinkünfteverfahren von 60 Prozent**, einer **Ausschüttung von 100 Prozent** des Unternehmensgewinns sowie bereits ausgeschöpften Freibeträgen für Dividenden und Veräußerungsgewinne würde die **Steuerbelastung sinken**. Die Höhe der Entlastung hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.

- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Eingangssatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 15,62 Prozent** sinken.
- Bei Anlegern, deren Einkünfte dem **Spitzensteuersatz** unterliegen, würde die **Steuerbelastung um 21,56 Prozent** sinken.

Endvermögen (in Euro) nach 30 Jahren bei unterschiedlichen Freibetragsmodellen



Annahmen:

- Jährliche Sparrate: 1.200 Euro
- Anfangsvermögen: 0 Euro
- Persönlicher ESt-Satz: 25%
- Nachsteuerdividenden werden vollständig reinvestiert (ohne Transaktionskosten)
- Anleger schichtet über die gesamte Laufzeit nicht um
- Rendite = 8 Prozent